

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Seibeld und Christian Zander (CDU)

vom 14. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. November 2022)

zum Thema:

Post-Vac-Syndrom

und **Antwort** vom 28. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld und Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13926

vom 14. November 2022

über Post-Vac-Syndrom

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Senatsverwaltung:

Der Begriff „Post-Vac-Syndrom“ wird im Zusammenhang mit bestimmten gesundheitlichen Beeinträchtigungen nach einer Corona-Schutzimpfung verwendet. Das Phänomen ist noch wenig erforscht. Eine spezifische medizinische Definition, ein sogenannter MedDRA-Term (Medical Dictionary for Regulatory Activities), zur einheitlichen Klassifizierung und Registrierung der unerwünschten Nebenwirkung gibt es (noch) nicht.

(Quelle: infektionsschutz.de)

1. Wie viele Fälle eines Post-Vac-Syndroms von Berlinerinnen und Berlinern sind dem Senat bekannt?
2. Wie erfolgen die Erhebung und Dokumentierung dieser Falldaten?
3. Wie verteilen sich die Post-Vac-Syndrom-Fälle auf die jeweiligen Vakzine?

Zu 1. bis 3.:

Diese Zahlen werden vom Senat nicht erhoben.

4. Wie viele Ambulanzen gibt es in Berlin, an die sich Patienten mit Post-Vac-Syndrom gezielt wenden können?

Zu 4.

Zur Abklärung individualmedizinischer Fragestellungen können und sollten sich Betroffene primär an ihre behandelnden Ärztinnen und Ärzte wenden. Diese sind über das Long-COVID-Netzwerk der KV Berlin untereinander sowie mit Expertinnen und Experten aller Fachdisziplinen vernetzt. Betroffene mit neurologischen Symptomen können an die Post-COVID-19-Sprechstunde an der Klinik für Neurologie der Charité Universitätsmedizin Berlin verwiesen werden.

5. Falls es keine solcher Ambulanzen in Berlin gibt, wo befinden sich die örtlich nächsten?

Zu 5.:

Dazu liegen dem Senat keine Angaben vor.

6. Trifft es zu, dass es eine Ambulanz an der Charité gab, diese aber nicht mehr existiert?

Zu 6.:

Dazu liegen dem Senat keine Angaben vor.

7. Falls 6. ja, aus welchem Grund existiert sie nicht mehr und wie viele Personen wurden dort versorgt?

Zu 7.:

Siehe Antwort zu Frage 6.

8. Wie viele Anträge auf Gewährung von Leistungen wegen eines Impfschadens nach einer Corona-Impfung sind in den Jahren 2020, 2021 und 2022 jeweils beim LaGeSo eingegangen?

Zu 8.:

Im Jahr 2020 sind keine Anträge nach Corona-Impfung erfasst (es wurden insgesamt nur 2 Anträge nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) gestellt.

Im Jahr 2021 wurden 96 Anträge nach Corona-Impfung gestellt.

Im Jahr 2022 wurden bis jetzt 306 Anträge gestellt.

9. Wie viele dieser Anträge sind bewilligt worden und wie hoch ist die durchschnittliche Entschädigungssumme?

Zu 9.:

Nach Corona-Impfung wurden bisher insgesamt 6 Anträge bewilligt, der Grad der Schädigung (GdS) betrug 2x 50, 1x 30 und 3x weniger als 25 mit Heilbehandlungsanspruch. Bei einem GdS von 50 beträgt die Grundrente z.Z. 298,- € mtl., beim GdS 30 164,-€ mtl., bei einem GdS unter 25 gibt es keinen Rentenanspruch, aber den Anspruch auf Heilbehandlungsmaßnahmen. Die durchschnittliche Entschädigungssumme lässt sich nicht ermitteln, weil der Versorgungsanspruch sowohl aus Rentenleistungen (Grundrente, Ausgleichsrente, Berufsschadensausgleich, Heilbehandlungsansprüchen, Versorgungskrankengeld sowie Fürsorgeleistungen je nach individuellem Bedarf bestehen kann. Darüber hinaus kann derzeit von einem Fall berichtet werden, in dem umfangreiche Leistungen der medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben geleistet werden. Aber auch hier lässt sich keine Gesamtsumme der übernommenen Leistungen ermitteln. 195 Anträge wurden zuständigkeitshalber an andere Bundesländer abgegeben, 28 Anträge wurden abgelehnt und 4 Anträge zurückgenommen. Die restlichen Anträge befinden sich noch in Arbeit, d.h. dass hier noch Ermittlungen zum Sachverhalt nötig sind, Befundberichte noch nicht vorliegen oder sich der Vorgang bereits zur Begutachtung bei unserem Versorgungsärztlichen Dienst befindet und noch nicht abgeschlossen ist.

10. Gibt es eine Anlaufstelle, wo sich Betroffenen wegen ihrer Entschädigungsansprüche beraten lassen können oder ist die Einrichtung einer solchen Stelle geplant?

Zu 10.:

Das LAGeSo Berlin berät Betroffene zu ihren Entschädigungsansprüchen nach dem IfSG im Referat IIIB. Darüber hinaus befinden sich auch Informationen zum IfSG auf der Website des LAGeSo Berlin (<https://www.berlin.de/lageso/versorgung/soziales-entschaedigungsrecht/impfgeschaedigte/>).

11. Wie viele Anträge auf Leistungen auf Gewährung von Entschädigungsansprüchen sind in 2021 und 2022 wegen sonstiger Impfschäden – z.B. Grippeimpfung, Masern, usw. – eingegangen und bewilligt worden?

Zu 11:

In 2020 zwei Anträge, in 2021 ein Antrag und in 2022 bisher fünf Anträge.

12. Wie hoch ist die Quote eines Impfschadens bei einer Corona-Schutzimpfung im Vergleich zur Grippe-schutz-Impfung?

Zu 12.:

Zu Quoten von Impfschäden differenziert nach Art der Impfung kann nur an das Paul-Ehrlich-Institut verwiesen werden.

13. Ist dem Senat bekannt, welche Forschungen in Sachen Post-Vac-Syndrom betrieben werden?

Zu 13.:

Nein.

14. Wie ist der aktuelle Stand der Forschung zu den Ursachen und den Behandlungsmöglichkeiten beim Post-Vac-Syndrom?

Zu 14.:

Dazu liegen dem Senat keine Angaben vor.

15. Sieht der Senat weiteren Bedarf an einer Erforschung von Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten beim Post-Vac-Syndrom und wie wird er die Erforschung unterstützt?

Zu 15.:

Diese Fragestellung fällt nicht in den Aufgabenbereich des Senats.

Berlin, den 28. November 2022

In Vertretung
Dr. Thomas Götz
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung